

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.190.633

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2026 unter der Nr. **5053/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 1.165.561,47 € für den Verein „Romano Centro“?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

7. Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Romano Centro“ eingeworben?
- Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
 - Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
 - Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Anfragezeitraum erhielt der Verein „Romano Centro“ Volksgruppenförderungen gemäß Volksgruppengesetz (VoGrG). Für die gewährten Förderungen gelten sowohl die Auflagen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen und der Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen (beide abrufbar unter [Volksgruppenförderung in Österreich - Bundeskanzleramt Österreich](#)), als auch jene aus den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Die Förderentscheidungen werden im Förderbericht des jeweiligen Förderjahres angegeben, zudem erfolgte eine gesonderte Veröffentlichung der Förderentscheidungen bei der Interkulturellen Förderung und den Sonstigen Zuschüssen auf der Website des Bundeskanzleramtes. Seit September 2025 werden Förderungen, sofern die Voraussetzungen vorliegen, im Transparenzportal und im Informationsregister gemäß Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht.

Die Förderungsansuchen wurden von den zeichnungsberechtigten Vereinsorganen gemäß ZVR unterzeichnet. Die statutengemäße Unterzeichnung von Förderungsansuchen erfolgt stets im Rahmen der formellen Prüfung aller Ansuchen.

Am 8. November 2019 wurde für das Jahr 2020 ein Zuschuss gemäß VoGrG in Höhe von 158.700,00 Euro beantragt und in weiterer Folge genehmigt. Für das Jahr 2021 wurden am 1. Februar 2021 eine Interkulturelle Projektförderung in Höhe von 33.000,00 Euro sowie am 20. November 2020 ein Zuschuss gemäß VoGrG in Höhe von 184.879,00 Euro beantragt. Beides wurde genehmigt. Für das Jahr 2022 wurden am 24. Februar 2022 ein sonstiger Zuschuss in Höhe von 51.200,00 Euro sowie am 17. November 2021 ein Zuschuss gemäß VoGrG in Höhe von 186.323,00 Euro beantragt. Beides wurde genehmigt. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden jeweils am 7. November 2022 und am 12. Oktober 2023 Zuschüsse gemäß VoGrG in Höhe von 199.952,00 bzw. 201.090,00 Euro beantragt und in weiterer Folge auch genehmigt.

Die Förderungsentscheidungen und Volumen werden in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespielt und sind ab dem Förderungsjahr 2025 öffentlich einsehbar.

Zusammenfassend wurden dabei folgende Maßnahmen gefördert:

- Personalaufwand für Leitungs-, Verwaltungs-, pädagogische sowie sozialberatende Tätigkeiten einschließlich Lernhilfe,
- Sachaufwand für die Infrastruktur und den laufenden Betrieb des Vereins, insbesondere Miete und Betriebskosten für das Vereinslokal,
- Betriebs- und Verwaltungskosten (Büromaterial, Porto, Telekommunikation, IT-Dienstleistungen, Softwarelizenzen),
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information, insbesondere die Herausgabe mehrsprachiger Publikationen (Vereinszeitung, Jahreskalender),
- Bildungs- und Fördermaßnahmen für Kinder im Rahmen von Lernhilfeprogrammen,
- Organisationsentwicklung und Digitalisierung, beispielsweise die Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung der Website

Sämtliche Förderungen unterliegen einer nachfolgenden sachlichen und rechnerischen Kontrolle unter Berücksichtigung von Drittmitteln. Im Rahmen der Förderungskontrolle werden die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel, die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen, die Durchführung des geförderten Vorhabens sowie der dadurch erzielte Erfolg geprüft. Allfällige Rückforderungen, etwa aufgrund fehlender belegmäßiger Nachweise bzw. nicht widmungsgemäßer Verwendungen, wurden vom Fördernehmer beglichen.

Im Rahmen der Förderabrechnung wurden für die Volksgruppen-Förderung 2020 Drittmittel in Höhe von 94.684,89 Euro, für Volksgruppen-Förderung 2021 und die Interkulturelle Förderung wurden für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2022 Drittmittel in Höhe von insgesamt 154.535,51 Euro, für die Volksgruppen-Förderung 2022 in Höhe von 167.451,73, für die Volksgruppen-Förderung 2023 in Höhe von 108.000,69 Euro und für die Volksgruppen-Förderung 2024 wurden Drittmittel in Höhe von 218.291,67 Euro bekannt gegeben.

Durch die Einführung der Wirkungsorientierung im Rahmen der Volksgruppenförderung wird die Wirkung bzw. der Erfolg von Maßnahmen evaluiert. Die Wirkungsorientierung wird seit dem Jahr 2022 in den Berichten über die Volksgruppenförderung abgebildet. Die Berichte sind auf der Website des Bundeskanzleramtes abrufbar.

Eine Bezifferung der Eigenleistungen des Vereins „Romano Centro“ ist nicht möglich, da ehrenamtliche Tätigkeiten keiner quantifizierbaren finanziellen Bewertung zugänglich sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragstellungen.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Romano Centro“ seit dem 24.10.2024 teil?*
6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

